

## Tagesordnungspunkt 3

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 03. September 2013

#### *Bebauungsplan "Setzling" im Ortsbezirk Erbenheim - Beschluss über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung -*

---

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Setzling“ nach § 2 BauGB wird beschlossen.  
  
Der Planbereich grenzt im Norden an die Berliner Straße und im Osten an die westliche Bebauung der Barbarossastraße. Im Süden grenzt der Planbereich an die Trasse der Gleisanlage zum Wiesbaden Army Airfield/Clay Kaserne und im Westen an die Straße Zum Friedhof.  
  
Die Ziele der Planung werden beschlossen.
2. Den in der Anlage 6 formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans „Setzling“ (Anlagen 2 und 3) wird beschlossen und ist mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde.  
Die Niederschrift ist als Anlage 5 beigefügt,
  - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde (Anlage 6),
  - der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanentwurfs ortsüblich bekannt gemacht wird und
  - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.
5. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die

Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

**Beschluss Nr. 0066**

1. Der Aufstellung und den Zielvorstellungen des Bebauungsplan-Entwurfs „Setzling“ wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Der Ortsbeirat Erbenheim behält sich im Laufe des Verfahrens - insbesondere nach abgeschlossener Offenlage, Vorliegen aller behördlichen Stellungnahmen und der Träger öffentlicher Belange - Änderungs- und Ergänzungsanträge ausdrücklich vor.

**Verteiler:**

Dez IV            z.w.V.  
Amt 61

1005            z.d.A.

Reinsch  
Ortsvorsteher